



Kinder- und Jugendschutz

Unser Konzept zur aktiven Prävention
und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung
im Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.



Herausgeber: Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.
Spitalwald 1, 70619 Stuttgart-Sillenbuch
www.sv-sillenbuch.de

Text/Konzept: Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz im SVS:
Oliver Grenzemann, Dirk Hauswirth, Anni Puntigam,
Jochen Weiß und Bastian Zink

Bilder/Grafiken: Adobe Stock (Titelseite sowie Seiten 4, 6, 7, 12 und 14),
DOSB/Sportdeutschland (Seite 3) sowie diverse eigene
Illustrationen und Grafiken.

An diesem Konzept soll stetig weitergearbeitet werden. Wenn Sie Ergänzungen haben, sachliche Fehler finden oder Hinweise geben möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Leitgedanken zum Konzept

Der Sportverein Sillenbuch 1892 e.V. ist mit weit mehr als 2.000 Mitgliedern einer der größten Mehrspartenvereine in Stuttgart. Rund 50% unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, die ihren Sport in mehreren Sportstätten rund um Sillenbuch regelmäßig ausüben.

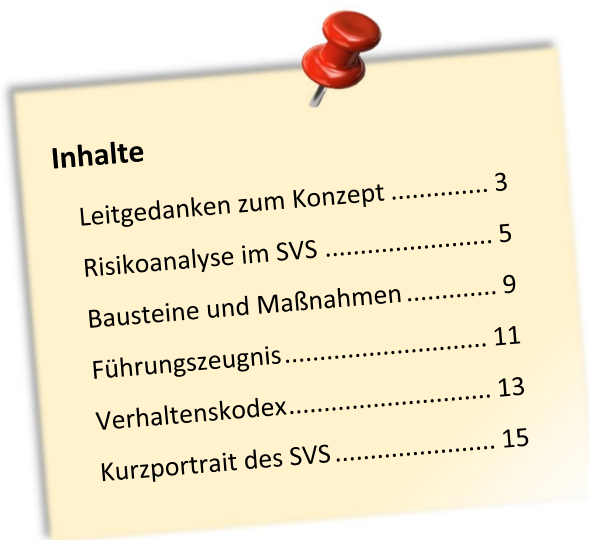
Für uns als Verein in dieser Vielfalt und Größenordnung, bei dem sich täglich viele junge Sportbegeisterte, Übungsleiter, Trainer und auch engagierte Eltern in mehr als 10 Abteilungen begegnen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz daher ein sehr wichtiges Thema.

In unserem Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz des SVS (mit Oliver Grenzemann, Dirk Hauswirth, Anni Puntigam, Jochen Weiß und Bastian Zink) haben wir im Laufe des Jahres 2019 ein Konzept erarbeitet, mit dem wir dem Stellenwert des Kindeswohls im Sportverein in unserer heutigen Gesellschaft noch mehr Ausdruck verleihen wollen.

Der Verein trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder, bevorzugt natürlich unserer jüngeren Mitglieder. Mit dem hier vorliegenden Konzept werden die verschiedenen Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes im Verein sportartübergreifend festgeschrieben.

Mit Blick auf den WLSB-Leitgedanken "Vorbild sein heißt: Achtsam sein." soll dieses Konzept zu Sensibilisierung und Aufklärung beitragen. Es soll für alle Beteiligten sowohl Orientierung bieten als auch Handlungssicherheit schaffen. Der Umgang innerhalb des Sportvereins Sillenbuch basiert auf den Werten und Normen dieses Konzepts.

Besonders hervorzuheben ist der aktive Kinder- und Jugendschutz inklusive dem Schutz vor sexualisierter Gewalt als herausgehobene Aufgabe. Zu diesem besonders sensiblen Bereich gehört neben der Aufklärung und Qualifizierung auch eine Kultur der Aufmerksamkeit.



Inhalte

Leitgedanken zum Konzept	3
Risikoanalyse im SVS	5
Bausteine und Maßnahmen	9
Führungszeugnis.....	11
Verhaltenskodex.....	13
Kurzportrait des SVS	15



Das vorliegende Konzept ist dabei Maßstab für uns alle und verpflichtet Mitglieder, Teilnehmer, Trainer und Übungsleiter, Betreuer, Schieds- und Kampfrichter, Helfer sowie alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen innerhalb des Sportvereins Sillenbuch und all seiner Angebote in den Abteilungen und Kursen.

Dazu sind beispielsweise im Verhaltenskodex Regeln und Richtlinien beschrieben, an denen sich alle im Verein orientieren sollen. Damit möchte der SVS klar Position beziehen gegen Kindeswohlgefährdung, körperliche und verbale Übergriffe im Sport sowie gegen sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Wir danken im Namen des gesamten SV Sillenbuch ausdrücklich allen Mitgliedern im AK Kinder- Jugendschutz für ihre wertvolle Arbeit. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist dieses vorliegende Konzept: Es soll Informationen geben, die eine Hilfe sein können und sollen

sowie Mut machen, das Thema Kinder- und Jugendschutz in den Abteilungen ebenso wie im Verein aktiv anzugehen. Wir als Vorstand unterstützen gerne und aus voller Überzeugung alle diesbezüglichen Aktivitäten der Abteilungen.

Sillenbuch im Oktober 2019,
der Vorstand des Sportvereins Sillenbuch:


Dirk Hauswirth


Wolf-Dieter Kutschbach


Uli Laukenmann


Roger Schenk

Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

➤ Bei Ritualen:

- Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc.
- Trostrituale (in den Arm nehmen, streicheln, aufmunternder Klapps, etc.)
- Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen, etc.)

➤ Beim Helfen und Sichern:

- direkte Berührung (des Kindes) durch den Trainer/Übungsleiter während der Hilfestellung zur Durchführung einer Bewegungsaufgabe an einem Sport- und Spielgerät.
- direkte Berührung (des Kindes) durch den Trainer/Übungsleiter bei der Anleitung einer Bewegungsaufgabe.

➤ In spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining:

- Bei jungen Kindern ist oftmals die Begleitung zur Toilette erforderlich.
- Kinder und Jugendliche sind vor und nach dem Training häufig alleine in den Umkleekabinen.
- Auf der Fahrt zu Wettkämpfen, Ausflügen und Turnieren sind die Kinder und Jugendlichen oft bei Eltern und Trainern im Auto.



- Bei Wettkämpfen, Turnieren und Ausflügen sind Übernachtungen nicht unüblich. Somit besteht auch hier ein erhöhtes Risiko.

Wie kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

- Körperliche oder verbale Übergriffe in den Umkleekabinen und Duschen durch andere Trainingsteilnehmer oder durch den Trainer/Übungsleiter.
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund schlechter sportlicher Leistung oder aufgrund körperlicher Besonderheiten.
- Falsche oder unzulässige Hilfestellung durch den Trainer/Übungsleiter oder andere Trainings Teilnehmer.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

Rolle des Trainers/Übungsleiters

- Körperkontakte vermeiden, die über das notwendige Maß bei einer Hilfestellung hinausgehen bzw. durch andere nicht zulassen.
- Keine körperlichen Berührungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen; körperliche Kontakte dürfen ein (nach pädagogischen Grundsätzen) sinnvolles Maß nicht überschreiten.
- Im Falle einer Verletzung sollten die notwendigen Maßnahmen der verletzten Person erklärt werden.
- Keine Verletzung der Intimsphäre durch Trainer/ Übungsleiter beim Umkleiden/Duschen und beim Begleiten der Kinder zur Toilette.
- Schaffung einer Atmosphäre von Respekt und Toleranz durch klare Verhaltensregeln und Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung.
- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sodass sie grenzverletzende Verhaltensweisen benennen können.
- Klare Absprachen, Kommunikation und Konsens im Trainerteam zum eigenen Verhalten und mögliche Reaktionen und Maßnahmen bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt.
- Bei unangemessener Aufnahme von Körperkontakt von Seiten der Kinder gegenüber dem Trainer/Übungsleiter: freundlich-bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen.



„Zwei Dinge
sollten Kinder von
ihren Eltern bekommen:
Wurzeln und Flügel.“

Johann Wolfgang von Goethe

„Kinderschutz ist komplex
und er ist kompliziert.“

Autor unbekannt

„Wir brauchen
Achtsamkeit für Kinder
vor allem in den Herzen
und Köpfen der
Erwachsenen.“

Bundespräsident Horst Köhler

„...da die Menschheit
dem Kind das Beste schuldet,
das sie zu geben hat,

verkündet die Generalversammlung
die vorliegende Erklärung
der Rechte des Kindes mit dem Ziel,
dass es eine glückliche Kindheit
haben und zu seinem eigenen Nutzen
und zum Nutzen der Gesellschaft
die hierin aufgeführten Rechte
und Freiheiten genießen möge, ...“

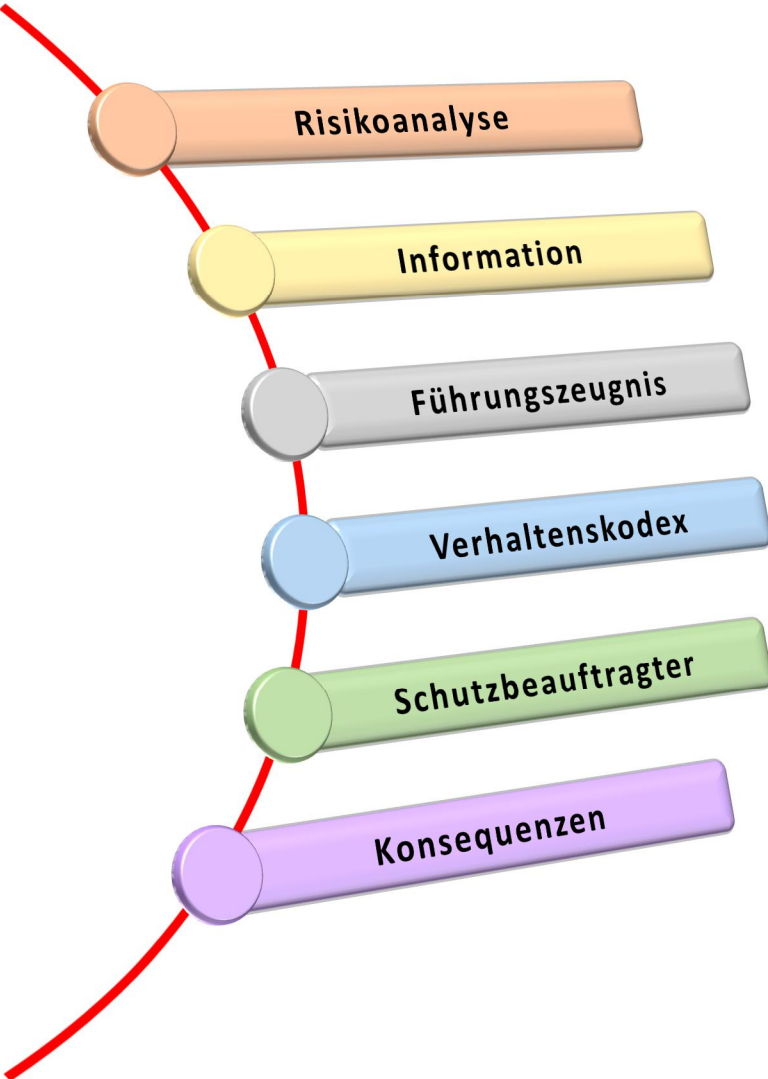
Aus der Erklärung
der Kinderrechtskonvention
der Vereinten Nationen
vom 20. November 1959

„Das Kind gehört in jeder Lage zu denen,
die zuerst Schutz und Hilfe erhalten.“

Artikel 8 der Kinderrechtskonvention

Bausteine und Maßnahmen

Ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist nur mit unterschiedlichen und ineinandergreifenden Maßnahmen (Bausteinen) erfolgreich:



Risikoanalyse

Information

Führungszeugnis

Verhaltenskodex

Schutzbeauftragter

Konsequenzen

Risikoanalyse

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Sport verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, die der SVS mit seinen Abteilungen gemeinsam analysiert hat.

Information

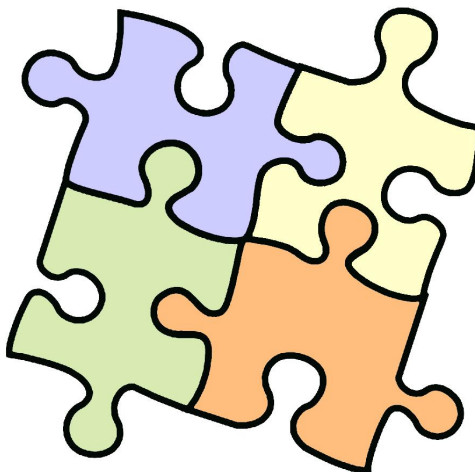
Der Sportverein Sillenbuch führt künftig regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „Kinder und Jugendschutz“ mit qualifizierten Referenten durch. Zu diesen Veranstaltungen werden Eltern, Mitarbeiter, Übungsleiter und interessierte Vereinsmitglieder eingeladen. Darüber hinaus werden bei Trainingslagern und Reisen zu Turnieren mit Übernachtungssituationen alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer auf Präventionsmaßnahmen und die Sensibilität der gesamten Thematik hingewiesen.

Führungszeugnis

Von allen Mitarbeitern des Vereins, welche hauptberuflich, freiberuflich oder im Rahmen eines Minijobs mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt und alle fünf Jahre erneuert werden. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter und Funktionsträger des SV Sillenbuch, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren im Sport tätig sind, unterzeichnen einen Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen ehrenamtliche sowie neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter. Diese verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex. Der Vorstand kontrolliert gemeinsam mit dem Geschäftsführer die Vorlage des Verhaltenskodexes von allen Verpflichteten.



Schutzbeauftragter

Betroffene Kinder und Jugendliche können ebenso wie Beobachter jederzeit auf den Schutzbeauftragten als vertrauensvollen Ansprechpartner des SVS für einen Erstkontakt zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des SVS wird eng begleitet. Der Schutzbeauftragte sorgt gemeinsam

mit dem Verein für Sensibilisierung und Aufklärung der Haupt- und Ehrenamtlichen um notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

Konsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter: Wir werden keine Form von Missbrauch in unserem Sportverein tolerieren. Die Verantwortlichen des Vereins sind aufgefordert, jeden bekannt

werdenden Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts - von einem Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und Veranstaltungen bis zu einem Ausschluss - konsequent angewendet. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn nachweislich einschlägige Delikte außerhalb des Vereins verübt wurden.

Führungszeugnis

Nach dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann jede Person ab 14. Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen. Verurteilungen sind ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt. Da dies im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen nicht aussagekräftig ist, wurde 2010 ein erweitertes Führungszeugnis für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, eingeführt.

Von allen Mitarbeitern und Funktionsträgern des Vereins, welche hauptberuflich, freiberuflich oder im Rahmen eines Minijobs mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss im SVS ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt und regelmäßig erneuert werden. Dies gilt entsprechend für alle, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden.

Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.



Sillenwald 1 • 70619 Stuttgart
Telefon: 0711/47 12 58
Telefax: 0711/4 79 96 78
Mail: geschaeftsstelle@svs-sillenbuch.de
Internet: www.svs-sillenbuch.de

Bankverbindung: BW-Bank
IBAN: DE78 6506 0101 0002 2440 08

Im September 2019

Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Max Mustermann (geboren am 17.4.1997) ist ehrenamtlich in unserem Sportverein tätig. Für seine Tätigkeit muss Max Mustermann dem Verein ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, um nach § 72a SGB VIII seine Eignung dafür nachzuweisen.

Somit beantrage ich im Namen des Sportvereins Sillenbuch 1892 e.V., Herrn Mustermann ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis kostenlos auszustellen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
SV SILLENBUCH 1892 e.V.


Jochen Weiß
Geschäftsführer



Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz, 53054 Bonn

Born, den 17.09.2019

Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance:
Familienname/Surname/Nom de famille:
Vorname/Forename/Prénom:
Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance:
Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance:
Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité:
Anschrift/Address/Adresse:
Antragsteller/Requester: Herr J. W.

Dieses Führungszeugnis besteht aus
1 Blatt (Blatt 1/1)

Verarbeitungsdaten
NE/DTVI/-/-

Erweitertes Führungszeugnis
über 

Keine Eintragung
(No record/Néant)

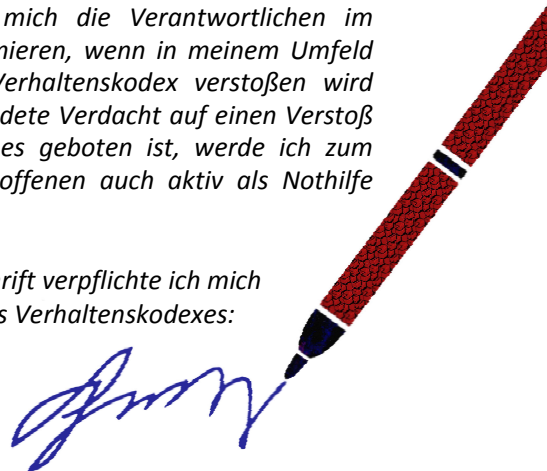


Verhaltenskodex

Hiermit verspreche ich:

- *Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.*
- *Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen.*
- *Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit Natur und Umwelt anhalten.*
- *Bei der Wahl meiner sportlichen und außersportlichen Angebote und Übungsmethoden orientiere ich mich stets am Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.*
- *Ich werde mich bemühen, für alle mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerechte Rahmenbedingungen bei sportlichen und außersportlichen Angeboten zu schaffen.*
- *Das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich achten und daher keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben oder dulden.*
- *Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart, aber auch zwischenmenschliche Regeln und die Gesetze des Fair Play eingehalten werden. Diskriminierung jeglicher Art werde ich entgegenwirken.*
- *Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten.*
- *Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und werde diese im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und jeglicher Art von Leistungsmanipulation ausüben.*
- *Ich verpflichte mich die Verantwortlichen im Verein zu informieren, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird oder der begründete Verdacht auf einen Verstoß besteht. Wenn es geboten ist, werde ich zum Schutz der Betroffenen auch aktiv als Nothilfe eingreifen.*

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes:



Grundbedürfnisse für eine glückliche Kindheit
(nach T. Berry Brazelton und Stanley Greenspan):

- ▶ **Beständige liebevolle Beziehungen**
- ▶ **Unversehrtheit und Sicherheit**
- ▶ **Individuelle Erfahrungen**
- ▶ **Entwicklungsgerechte Erfahrungen**
- ▶ **Grenzen und Strukturen**
- ▶ **Stabile Gemeinschaften**
- ▶ **Sichere Zukunft**



Kurzportrait des SVS



Der Sportverein Sillenbuch sieht seine Aufgabe vorrangig in der Förderung des Breitensports. Sein Angebot umfasst sportliche Betätigung in verschiedenen Abteilungen: Boxen, Fußball, Handball, Judo, Kin-Ball, Rad, Taekwon-Do, Tanzsport, Tennis, Tischtennis, Turnen/Leichtathletik und Volleyball. Außerdem gibt es verschiedene Sportangebote im Kurs-system, wie zum Beispiel Pilates, Yoga und diverse Fitnessgruppen.

Besonders am Herzen liegt uns die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Bereits mit 2 Jahren können Kinder mit ihren Eltern am Kinderturnen teilnehmen. Mit fortschreitendem Alter der Kinder bieten wir weiterführende Turngruppen an. Im Bereich JazzDance und Tänzerischer Früherziehung werden Mädchen und Jungen ab 4 Jahren mit Musikuntermalung in den ersten Schritten unterrichtet. Ab 5 bzw. 6 Jahren starten die Jüngsten in den Abteilungen Fußball, Handball, Judo, Tennis und Tischtennis. Kin-Ball, Taekwon-Do und Volleyball bieten erste Trainingsgruppen für Jugendliche an.

Den 2.200 Mitgliedern des SVS stehen im Stadtgebiet 4 Turnhallen und Trainingsstätten, ein Gymnastikraum, ein Fußball-Rasenplatz sowie ein Kunstrasenplatz zur Verfügung. Eine eigene Tennisanlage mit Halle und 10 Freiplätzen sowie zwei Vereinsgaststätten runden das Angebot ab.

Über unsere Vereinszeitschrift und die Homepage informieren wir Mitglieder und Interessenten über die Sportangebote und Veranstaltungen des Vereins. Zudem bieten wir umfangreiche Informationen auch in verschiedenen sozialen Kanälen an.

Sie sind (noch) kein Mitglied, aber sportlich interessiert? Dann informieren Sie sich einfach bei unserer Geschäftsstelle oder auf der SVS-Webseite über unsere Veranstaltungen und Angebote:



0711 / 47 12 68



geschaeftsstelle@sv-sillenbuch.de



www.sv-sillenbuch.de



Aktiv im
Kinder- und Jugendschutz